

Im Einzelnen sieht PRO ASYL folgende Handlungsmöglichkeiten für Bundesländer:

## **1. Rundschreiben an die Betroffenen veranlassen**

Länderinnenministerien können über ihre Ausländerbehörden AfghanInnen, die hier geduldet leben, persönlich anschreiben um auf die allgemeine Rechtslage und die Bandbreite rechtlicher Möglichkeiten zur Aufenthaltssicherung aufmerksam zu machen. Die große Verunsicherung und der enorme Informationsbedarf bei den Betroffenen erfordern Aufklärung.

### **a) Folgeanträge**

Ausreisepflichtige AfghanInnen müssen darüber aufgeklärt werden, dass sie die Möglichkeit haben, einen Folgeantrag zu stellen.

Der UNHCR hat in seinem jüngsten Bericht zur Verschlechterung der Lage in Afghanistan angemahnt, dass *»die Bewertung des Schutzbedarfs stets aufgrund aller zum Zeitpunkt der Entscheidung verfügbaren, neuesten Erkenntnisse erfolgen muss. Bei einem bereits länger zurückliegenden negativen Abschluss eines Asylverfahrens wird somit häufig Anlass bestehen, aufgrund der Veränderung der Faktenlage eine neue Ermittlung des Schutzbedarfs vorzunehmen«*. Und weiter: *»Nach Auffassung von UNHCR muss man bei einer Bewertung der gegenwärtigen Situation in Afghanistan sowie des Schutzbedarfes afghanischer Asylsuchender berücksichtigen, dass sich die Sicherheitslage seit Verlassen der UNHCR-Richtlinien zur Feststellung des internationalen Schutzbedarfs afghanischer Asylsuchender (April 2016) insgesamt nochmals deutlich verschlechtert hat.«*

**[Anbei dazu ein Rundschreiben zu »Afghanistan: Abschiebungen und Folgeantrag« von Rechtsanwalt Hubert Heinhold, Vorstandsmitglied von PRO ASYL, vom 02. Februar 2017.](#)**

### **b) Weitere Aufenthaltsmöglichkeiten für AfghanInnen**

Neben den bereits genannten Folgeanträgen und der Prüfung von Abschiebehindernissen gibt es andere rechtliche Möglichkeiten zur Sicherung des Aufenthalts, dass AfghanInnen in Deutschland bleiben können. Niederlassungs- und Aufenthaltserlaubnisse aus familiären Gründen, zur Ausbildung oder Beschäftigung oder nach entsprechendem Integrationserfolg sind zu prüfen. Die Länderinnenministerien können die Ausländerbehörden auch hier dazu auffordern, geduldete AfghanInnen aktiv per Rundschreiben zu kontaktieren.

## **2. Rückkehrberatung als ergebnisoffene Perspektivberatung**

In der politischen Diskussion ist es, die Rückkehrberatung auszubauen. Problematisch ist es, wenn eine Beratung mit dem Ziel, AfghanInnen zur Rückkehr zu bewegen, konzipiert wird. Sinnvoll ist eine ergebnisoffene Perspektivberatung (**[siehe dazu ein für PRO ASYL erstelltes Thesepapier zur Rückkehrberatung von Flüchtlingen](#)**). Die katastrophale Sicherheitssituation in Afghanistan verbietet es, aktiv Druck auf die Betroffenen auszuüben, damit sie freiwillig ausreisen. Geplant ist eine flächendeckende staatlich organisierte Rückkehrberatung. Bereits jetzt wird vielerorts mit höchst fragwürdigen Methoden versucht, AfghanInnen, die noch im Asylverfahren sind, zur »freiwilligen« Rückkehr zu bewegen. Die staatliche Zwangsrückkehrberatung ist das Gegenteil einer ergebnisoffenen Beratung zu den Perspektiven ankommender Flüchtlinge. PRO ASYL kritisiert die entsprechenden Pläne auf Bundesebene und fordert die Länderinnenministerien auf, durch entsprechende Richtlinien dafür zu sorgen, dass eine ergebnisoffene Perspektivberatung ermöglicht wird.

Kritisch sieht PRO ASYL auch das neue Bundesprogramm »StarthilfePlus«, weil es noch vor eigentlicher Prüfung des Asylantrages einen finanziellen Anreiz zur Rückkehr schafft. Gerade durch den frühzeitigen Anknüpfungspunkt entsteht bei den Schutzbedürftigen der Eindruck, dass der eigene Antrag von Beginn an chancenlos sei und keinem fairen, ergebnisoffenen Verfahren unterzogen würde. Und das, obwohl die Gesamtschutzquote bei afghanischen Asylsuchenden bei über 55 % liegt. Umso unverständlicher ist es auch, dass diese Regelung generell auf Herkunftsstaaten angewandt werden soll, in denen unstrittig in großem Maße Verfolgung stattfindet.

### **3. Spielraum bei Einzelentscheidung nutzen**

Seit der Innenministerkonferenz am 24. Juni 2005 gibt es keinen neuen Beschluss oder neue Grundsätze zur Rückführung von Flüchtlingen nach Afghanistan. Daher gelten diese Grundsätze weiterhin.

Die Innenministerkonferenz hatte sich 2005 dazu verständigt, bei anstehenden Abschiebungen äußerst restriktiv vorzugehen. Vorrang habe zudem immer die freiwillige Ausreise. De facto führte dies dazu, dass kaum nach Afghanistan abgeschoben wurde. Wir halten dies auch weiterhin für sachgerecht.

Auf der Basis der Rückführungsgrundsätze aus dem Jahr 2005 lassen sich humanitäre Einzelfallentscheidungen treffen, bevor der aus Sicht von PRO ASYL notwendige bundesweite Abschiebungsstopp beschlossen wird.